

Nachunternehmer-Vertrag

zwischen der Firma

Mr. Clean Services GmbH
Landsbergerstr. 456 RGB
81241 München

und der Firma

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen den Parteien für die Ausführung von Bau- und Reinigungsleistungen in verschiedenen, vom Generalunternehmer beauftragten Objekten. Die konkreten Aufträge, Leistungsinhalte sowie Einsatzorte werden durch Einzelaufträge bzw. Leistungsabrufe festgelegt und diesem Rahmenvertrag zugeordnet.

§ 2 Vertragsunterlagen

Maßgebend für Art und Umfang der auszuführenden Leistungen bzw. für die Abwicklung der Arbeiten ist:

- 1) Einzelauftrag / Abrufschreiben
- 2) Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis
- 3) Ergänzende technische oder organisatorische Vorgaben

Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 3 Vergütung

Der jeweilige Vertragspreis ergibt sich aus den Bestellungen.

Die Vertragspreise sind Festpreise.

Der Festpreis gilt für jede weitere Reinigung. Änderungen des Festpreises können nur durch schriftliche Vereinbarung beider Parteien erfolgen.

Die Zahlung wird erst fällig mit Abnahme durch den Kunden und den Generalunternehmer.

§ 4 Ausführungstermine und Vertragsstrafen

Vertragstermine werden entsprechend den Gegebenheiten der jeweiligen Objekte direkt festgelegt.

Der Generalunternehmer behält sich Terminplanänderungen vor. Von Änderungen wird der Auftragnehmer rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Die neuen Termine werden zwischen Generalunternehmer und Nachunternehmer festgesetzt und bestätigt.

Im Falle der Nichteinhaltung der Vertragstermine haftet der Nachunternehmer für alle Schäden und Nachteile, die dem Generalunternehmer entstehen.

Der Generalunternehmer ist berechtigt, für jeden Fall der Überschreitung einzelner Termine eine Vertragsstrafe in Höhe von € 1000,00 für jeden Kalendertag vom Nachunternehmer zu fordern, ohne dass es des Nachweises von Schäden oder Nachteilen bedarf. Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche auf Schadenersatz nicht aus. Bereits verwirkerte Vertragsstrafen entfallen nicht durch Vereinbarung neuer Termine.

§ 5 Auftragsausführung

Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der Nachunternehmer die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel. Der Nachunternehmer ist verpflichtet, nur einwandfreies Material zu verwenden. Er hat für Unterbringung des Materials und für den Transport des Reinigungspersonals zu sorgen.

Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser, den Strom sowie geeignete verschließbare Räume für Kleiderablage und Aufenthalt des Personals zur Aufbewahrung von Material, Maschinen und Geräten stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung.

Der Nachunternehmer hat die Ausführung der Arbeiten fachgerecht im Sinne des Berufsbildes und der allgemeinen Regeln der Gebäudereinigung durchzuführen. Er hat auf die Unfallverhütungsvorschriften der BG BAU zu achten.

Der Nachunternehmer hat sich vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten vom Zustand des Reinigungsobjektes zu überzeugen, um feststellen zu können, ob Arbeiten ohne Gefahr möglich sind und nachträglich auftretende Mängel erkannt werden. Einwände sind vor Beginn der Ausführung schriftlich geltend zu machen. Eventuell dadurch auftretende Unfallfolgen bzw. Mängel sind vom Nachunternehmer im Rahmen seiner Haftung zu tragen.

Er hat ihm übergebene Unterlagen an den Generalunternehmer nach Auftragserledigung zurückzugeben.

Der Nachunternehmer prüft nach der ersten Ausführung der Reinigungsarbeiten das Aufmaß und stellt es dem Generalunternehmer in EDV-Form zu.

§ 6 Arbeitnehmerentsendegesetz

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, dass Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) zu beachten und den jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk zu zahlen.

Der Generalunternehmer ist berechtigt, hierüber jederzeit aktuelle Nachweise (z. B. Vorlage von Stundennachweisen, Lohnabrechnungen, Mitarbeiterlisten) zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage verlangter Nachweise ist der Generalunternehmer berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten

Der Nachunternehmer verpflichtet sich, den Generalunternehmer von seiner Haftung auf den Mindestlohn freizustellen.

Im Fall der Zuwiderhandlung des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes ist der Generalunternehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (Auftragsentziehung). Daneben hat er gegenüber fälligen Zahlungen des Nachunternehmers ein Zurückbehaltungsrecht. Kommt der Nachunternehmer schuldhaft einer der o.g. Verpflichtungen zur Beibringung der geforderten Erklärungen innerhalb einer ihm vom Generalunternehmer gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der Generalunternehmer berechtigt, dem Nachunternehmer den Auftrag mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Darüber hinaus ist der Generalunternehmer berechtigt, nach der Entziehung des Auftrags den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Nachunternehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 7 Nachweise

Der Nachunternehmer hat dem Generalunternehmer mit Vertragsunterzeichnung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Gewerbezentralregisterauszug
- Handelsregisterauszug bei GmbHs
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Sozialversicherungsbeiträge
- aktuelle qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG Bau
- Beiblatt 1 zum Nachunternehmer-Vertrag -Selbstauskunft -

§ 8 Verzögerung und Mängelrüge

Der Nachunternehmer hat seine Arbeiten so auszuführen, dass andere im Objekt Tätige nicht behindert werden.

Vom Kunden ihm gegenüber angekündigten Verzögerungen bzw. Behinderungen sind dem Generalunternehmer unmittelbar mitzuteilen.

Gleiches gilt für Reklamationen und Mängelanzeigen.

§ 9 Haftung für Personen- und Sachschäden

Der Nachunternehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung oder gelegentlich der Ausführung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Deshalb ist er verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Euro 2.000.000,00
Schäden durch Umwelteinwirkung	Euro 2.000.000,00
Bearbeitungsschäden	Euro 250.000,00

Werden dem Auftragnehmer für die Ausführung der Reinigungsarbeiten Schlüssel übergeben, so ist deren Verlust durch eine Deckungssumme von Euro 100.000,00 zu sichern.

Die Deckungssummen sind durch Vorlage der Versicherungspolicen zu belegen.

§ 10 Einwendungen

Die Leistungen des Nachunternehmers gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Generalunternehmer oder dessen Kunde nicht unverzüglich begründete Einwendungen erheben.

§ 11 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom Generalunternehmer ausdrücklich angeordnet sind und entsprechende Stundenberichte spätestens am folgenden Arbeitstag dem Generalunternehmer zur Anerkennung vorgelegt werden.

Stellt sich später heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bereits in der Vertragsleistung berücksichtigt sind oder zu Nebenleistungen gehören, so werden die Stundenlohnarbeiten nicht gesondert vergütet.

§ 12 Kündigung

Der Vertrag ist unbefristet abgeschlossen.

Dieser Rahmenvertrag sowie die einzelnen Aufträge können jederzeit unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Dies gilt nicht für sämtliche Unterverträge, diese wird in den Unterverträgen individuell vereinbart.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Kündigt der Generalunternehmer den Vertrag mit dem Nachunternehmer, weil die Arbeiten infolge höherer Gewalt oder aus Gründen, die vom Generalunternehmer zu vertreten sind, eingestellt oder beschränkt werden, so hat der Nachunternehmer in diesen Fällen nur Anspruch auf Abrechnung bereits ausgeführter Arbeiten, sofern der Generalunternehmer von seinem Kunden nicht eine weitergehende Vergütung für die Leistungen des Nachunternehmers erhält.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Nachunternehmer die übernommenen Leistungen nicht zu dem von dem Generalunternehmer benannten Zeitpunkt beginnt, nicht in der vom Vertrag festgelegten Zeit, Art und Weise ausführt, oder wenn das Verhalten des Nachunternehmers gegenüber einem Kunden (des Auftraggebers) schuldhaft Veranlassung zu einer Auftragsentziehung des Kunden gegeben hat.

§ 13 Weitergabe

Dem Nachunternehmer ist es nur nach vorheriger schriftlicher Rücksprache, den ihm erteilten Auftrag ganz oder teilweise weiterzugeben.

§ 14 Konkurrenzklausel

Der Nachunternehmer ist nicht berechtigt, unmittelbar oder mittelbar Aufträge vom Kunden des Generalunternehmers zu übernehmen, solange zwischen Kunden und Generalunternehmer ein Dienstleistungsvertrag besteht. Des Weiteren ist das Abwerben eines Mitarbeiters des Generalunternehmers verboten.

Das gilt auch noch für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages zwischen Nachunternehmer und Generalunternehmer.

Verstößt der Nachunternehmer gegen diese Verpflichtung, zahlt er an den Generalunternehmer als Vertragsstrafe einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 25.000,00 Euro oder in Höhe des verlorenen Auftragwertes des AG, pro Vorfall.

§ 15 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über die Gültigkeit dieses Vertrages wird München vereinbart.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so betrifft dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Die entfallenen Bestimmungen sind dem wirtschaftlichen Sinn gemäß zu ergänzen.

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

§ 17 Schlussbestimmungen

Beide Vertragsparteien bestätigen, mit Vertragsunterzeichnung ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer